Sen BJF

PERSONALRAT der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg

Zum Aushang **INFO 06/2023** 11.05.2023

Geltendmachung des sogenannten Nachteilsausgleichs für beim Land Berlin angestellte Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Februar 2023 traten das Nachteilsausgleichsgesetz und das Nachtragshaushaltsgesetz 2023 in Kraft. Seitdem können angestellte Lehrkräfte, die nicht verbeamtet sind, rückwirkend zum 01.02.2023 eine monatliche Entgeltgruppenzulage erhalten. Ausgenommen sind Pädagogische Unterrichtshilfen, Lehrer*innen für Fachpraxis, sowie Lehrkräfte mit einer DDR-Ausbildung als Erzieherin oder Freundschaftspionierleiter*in ohne die Fächer Deutsch und Mathematik und ein weiteres Fach.
Lehrkräften, die erst nach dem 01.02.2023 eingestellt wurden, kann die Zulage natürlich erst ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gezahlt werden.
Die Entgeltgruppenzulage beträgt bei Vollbeschäftigung monatlich 300 Euro. Nur bei angestellten Schulleiter*innen mit Aufgaben eines Amtes nach A 16 beträgt sie 250 Euro. Teilzeitbeschäftigten ist sie entsprechend dem Beschäftigungsumfang zu zahlen.
Bisher ist leider noch unklar, ob und wie die Regelungen umgesetzt werden sollen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind hier nicht eindeutig. Es ist nicht auszuschließen, dass das Land Berlin die Zulage nur den Lehrkräften zahlen will, welche die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (Ausbildungsvoraussetzungen) für eine Verbeamtung erfüllen bzw. dass nicht alle die Zahlung auf Dauer erhalten sollen.
Als Personalrat empfehlen wir Ihnen eine vorsorgliche Geltendmachung, auch den Kolleg*innen ohne volle Laufbahnbefähigung, selbst wenn ein Anspruch möglicherweise nicht durchsetzbar sein wird.
Da Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis gemäß § 37 Abs. 1 TV-L verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten schriftlich bzw. in Textform gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht wurden, müsste die schriftliche Geltendmachung spätestens im August 2023 in der Personalstelle eingehen.
Ein von der GEW erabeitetes Musterschreiben finden Sie als Anlage. Bitte ergänzen Sie Ihre persönlichen Daten, das Datum und die Unterschrift. Wir raten Ihnen, die Geltendmachung mit sicherem Nachweis zu versenden (z.B. per Einschreiben).

Mit kollegialen Grüßen
A. Pester
Vorsitzende

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg, Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 1 Aufgang 2, 10315 Berlin
Sekr.: Tel. (030)9021-4716; Fax (030) 9021-4724; E-Mail: pr-lichtenberg@senbjf.berlin.de; www.pr-schulen-lichtenberg.de

Abs.
.....
.....
.....

E-Mail: .....

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Personalstelle/Familienkasse
Flottenstraße 28-42
13407 Berlin
E-Mail: post@senbjf.berlin.de

.....
Datum

Personalnummer: .....
Geltendmachung meines Anspruchs auf Zahlung des sogenannten Nachteilsausgleichs von 300 EURO/250 EURO monatlich für die Zeit seit dem 01.02.2023/..... entsprechend meinem jeweiligen Beschäftigungsumfang

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin als angestellte Lehrkraft beim Land Berlin tätig.

Mit dem Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Lehrkräfte (Nachteilsausgleichsgesetz) und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023 – NHG 23) wurden - in Verbindung mit dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder sowie der übertariflichen Regelung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Zahlung von Zulage für Lehrkräfte nach Abschnitt 2 Unterabschnitten 2 bis 4 und Abschnitt III Unterabschnitte 1 bis 3 der EntgO-L (Schreiben vom 15.11.2015 bzw. Arbeitsmaterial für Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter) – die Voraussetzungen geschaffen, Lehrkräften im Arbeitsverhältnis rückwirkend seit dem 01.02.2023 Entgeltgruppenzulagen von 300 EURO bzw. von 250 EURO (für Schulleiter*innen mit Aufgaben eines Amtes nach A 16) monatlich zu zahlen.

Bisher wird mir die Entgeltgruppenzulage nicht gezahlt. Deshalb mache ich die im Betreff genannten Ansprüche geltend.

Bitte berechnen Sie mein Entgelt für die Zeit seit dem 01.02.2023/..... *(Beschäftigungsbeginn nach dem 01.02.2023)* entsprechend neu und überweisen Sie die sich aus der Neuberechnung ergebenden Nettoentgeltdifferenzbeträge auf mein Konto.

Vorab bitte ich um schriftliche Bestätigung des Eingangs dieser erneuten Geltendmachung, gern auch per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift